

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 50

**Artikel:** Die Ausbildung schweizerischer Offiziere

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92066>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Städten, sondern in abgelegeneren Ortschaften abzuhalten, am liebsten aber in Barackenlager, wo der junge Bursche ganz dem Dienst lebt und keiner Zerstreuung durch das Neue der Stadt ausgesetzt ist. Darüber ein andermal mehr!

Haben wir in den vorangegangenen Zeilen das Wesen und die Bedeutung des Nohr'schen Systems auseinandergesetzt und besprochen, so kommen wir zum Schlusse, daß dasselbe ohne Bedenken auch bei uns angewendet werden darf, daß im Gegentheil es auch bei uns nöthig ist, durch geistige Einfüsse die Instruktion zu beleben und daß der Nutzen einer solchen belebten Instruktion bald in die Augen springen wird.

Wir haben bis jetzt nur von der Anwendung der Nohr'schen Methode bei den Infanterierekruten gesprochen, und zwar deshalb, weil sie eben wesentlich für die Infanterie berechnet ist. Inwiefern sie bei den Spezialwaffen angewendet werden kann, wollen wir hier nicht entscheiden, allein es will uns bedürfen, daß die allgemeinen Grundsätze derselben für alle Waffen geltend sind, und daß eine zweckmäßige Berücksichtigung derselben überall ihren Werth beweisen wird. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu bemerken, daß durchschnittlich in den Artillerierekrutenschulen viele Zeit auf die Soldaten- und Pelotonsschule verwendet wird. Wozu? Der Artillerist braucht namentlich die Pelotonsschule höchstens auf dem Marsch oder an der Parade. Vielleicht täuschen wir uns, was uns lieb wäre.

Zedenfalls empfehlen wir allen Instruktoren, namentlich aber den höheren, eine nähere Würdigung des Nohr'schen Systems! Die Zeit, die sie darauf verwenden, ist wahrlich keine verlorene!

Die Ausbildung schweizerischer Offiziere im Ausland ist in der letzten Bundesversammlung bei Aulah. des Kredites wiederum zur Sprache gekommen. Im Allgemeinen war die Stimmung dem verlangten Kredite von 10,000 Fr. nicht günstig; nicht mit Unrecht wurde nachgewiesen, wie wenig Frucht unser Wehrwesen bis jetzt von dieser Seite her errungen habe, wobei natürlich theilsweise gehässige Aussäße gegen dasselbe überhaupt nicht ausblieben.

Es läßt sich nun nicht läugnen, daß dieser Kredit, der regelmäßig ausgeworfen wurde, wenig geleistet hat; es erhielten einzelne Offiziere Unterstützung, deren sonstige Befähigung und Ausbildung nicht so beschaffen waren, daß sie wirklich mit Nutzen ausländische Militäreinrichtungen sehen und untersuchen konnten. Ein paar Flintenschüsse in Afrika, eine fidele dreimonatliche Campagne in Kabylien sind ganz angenehme Dinge, namentlich für junge tapfere Offiziere, allein hat die Armee irgend welchen Vortheil davon? wir glauben nicht; die dafür ausgegebene Summe ist daher für verloren zu erachten, während andererseits die Unterstützung zuweilen so läßiglich ist, daß gerade der längere Besuch einer auswärtigen Militärschule dem Einzelnen, wenn er nicht sonst bemittelt ist, geradezu unmöglich wird. Nun ist nicht zu bestreiten, daß gerade letzteres Aus-

bildungsmittel für jüngere Offiziere das vorzüglichste und am ehesten geeignet ist, der Armee gebildete Generalstabsoffiziere und höhere Instruktionsoffiziere zu verschaffen. Der Besuch eines Kriegsschauplatzes, die Theilnahme an einem Feldzuge ist für den jüngeren Offizier — ganz abgesehen von der allerdings bedeutungsvollen Selbssprüfung in der Gefahr — nur in sofern von Werth, als ihm, sei es im großen Hauptquartier, sei es in demjenigen einer Division, gestattet ist, tiefere Einsicht in die Lage der Dinge, in den Gang der Operationen, in die Absichten und Pläne der Feldherrn zu erlangen; für einen jüngern, subalternen Offizier — und wir möchten hier den Begriff, subalterne, bis zum General resp. eidgen. Oberst ausdehnen — wird diese Möglichkeit aber selten vorhanden sein; er wird sich eben in der Suite herumtreiben, viel Geld ausgeben müssen, ohne irgend welchen gültigen Ertrag an Erfahrung und Kenntnissen dagegen zu erlangen.

Will man nun dennoch Theilnahme unserer Offiziere an einem Feldzuge, so beachte man doch unseren Vorschlag, den wir vor zwei Jahren schon in der Militärzeitschrift formulirt haben; die Bundesversammlung wolle den nöthigen Kredit anweisen, damit abwechselnd für längere oder fürzere Zeit ein eidg. Oberst mit 3—5 Offizieren des Generalstabes oder anderer, namentlich der Spezialwaffen, nach dem jeweiligen Kriegstheater gesandt werden könne, natürlicherweise zu derjenigen Armee, deren Staat mit uns befreundet ist, oder dessen Wehrverfassung am meisten Ähnlichkeit mit der unsrigen hat. Nur dann kann eine solche Theilnahme wirklich von Nutzen sein. Der Rang eines Generales — und den haben doch unsere eidg. Obersten trotz unserer republikanischen Prüderie — erleichtert Manches, was dem subalternen Offizier geradezu unmöglich ist. Allein verhehle man sich nicht; eine solche Expedition kostet Geld; die Offiziere können nicht mit ihrem reglementarischen Solde leben; die Reisekosten lassen sich nicht nach Poststunden und Etappen vergüten; des Weiteren müssen Pferde gekauft und Bediente bezahlt werden; mit einem Worte, sollen diese Offiziere die schweizerische Armee auch nur einiger Maßen würdig oder nach dem bezeichnenden Ausdrucke „honorig“ repräsentiren, so muß ihnen eine gewisse Freiheit in den Ausgaben gesichert sein. Will man also den Besuch fremder Kriegsschauplätze von Seiten schweizerischer Offiziere, so dekretire man auch die Kosten, abstrahire aber immerhin von jenem Überglauhen, die Früchte dieser Ausgaben sofort nach Adam Riese berechnen zu können.

Für jüngere Offiziere ist dagegen entschieden der Besuch fremder Militärschulen zu erleichtern; man muß talentvolle Offiziere dazu aufmuntern, ihnen die nöthige Unterstützung ohne ärgerliche Genauigkeit verabfolgen, mit einem Worte, ihnen die Sache erleichtern — und der Nutzen dieses Wirkens wird nicht ausbleiben.

So ungefähr betrachten wir die Sache; vielleicht findet sich später Gelegenheit, nochmals darauf zurückzukommen; einstweilen bemerken wir nur, daß der Nationalrat den verlangten Kredit von Fr.

10,000 auf Fr. 4000 reduziert hat, somit der Ansicht zu sein scheint, das Ganze sei überflüssig, weil bis jetzt wenig damit geleistet worden ist. Nicht jede Sache ist von vornenherein verwerflich, wenn sie wenig leistet; es handelt sich aber vor Allem darum, zu untersuchen, ob dieser Mangel nicht namentlich in der Ausführung liegt und dann wird sich das Urtheil modifiziren!

### Die Truppenzusammenzüge

sind für dieses Jahr definitiv verschoben; der Bundesrat erklärte, daß nichts vorbereitet sei und daß daher deren sofortige Abhaltung kaum möglich wäre. Der Bundesversammlung blieb nach dieser Erklärung freilich nicht viel übrig als der Beschluß, die ganze Sache zu verschieben und schließlich zu verlangen, daß wenigstens das nächste Jahr die Übungen definitiv stattfinden. Ein Antrag, die doppelte Summe dafür zu dekretieren, fand keinen Anklang. Uns hat die bundesräthliche Erklärung sehr frappirt; wir glaubten, daß die Hauptvorbereitungen die taktischen seien und daß diese noch vom letzten Jahre her existirten; die Vorbereitungen des Kommissariats nehmen doch schwerlich viel mehr als 1-2 Monate in Anspruch und so viel Zeit haben wir noch; es wäre doch wahrlich schlimm, wenn die Ausgabe für unsere Militärbehörden und des Kommissariats zu groß wäre, binnens dieser Zeit für den Unterhalt von 13,000 Mann auf 8-12 Tage zu sorgen. Allerdings haben die Kantone, die Truppen zu den Übungen zu senden haben, allerhand Arrangements, die Zeit beanspruchen, zu treffen, allein warum sind diese nicht schon im Frühjahr prävenirt worden, daß im Spätjahr vielleicht die Zusammenzüge statthaben könnten?

Wir können eben in diesem bundesräthlichen Antrag nichts anders, als einen Antrag gegen das Prinzip der Truppenzusammenzüge selbst erblicken; man will dieselben nicht und doch magt man nicht, sie direkt anzugreifen; wir bedauern dieses Verhältniß, denn es gestattet keinen offenen Kampf und was wir dagegen vorbringen, so kann uns nur zu leicht der Vorwurf absichtlicher Uebertreibung gemacht werden; wir verwahren uns jedoch von vornenherein entschieden dagegen; wir vermögen dem bundesräthlichen Antrag keinen anderen Sinn abzugewinnen, sei es nun diese oder jene Ursache, die hier bestimmend einwirkt; sei es Abneigung gegen militärische Übungen und Ausgaben überhaupt, sei es, daß eben das frühere System der Lager in Thun immer noch vorgezogen wird. Wie gesagt, wir können die Sachlage nur bedauern; wir fürchten, die Schweiz lasse eine Zeit der Vorbereitung, eine später vielleicht unersehliche Frist unbenutzt verstreichen und statt sich zu rüsten, zu üben, zu waffen, gefalle man sich, hoch und niedrig, in allerhand angenehmen Täuschungen, die eines Tages sich bitter rächen dürften. Das Beispiel Englands, das sorglos dem Krieg entgegenging und das nun bestürzt die Folgen dieses Leichtsinnes hält, geht spurlos an uns vorüber, wir leben mit einer Rücksichtslosigkeit in den Tag hinein, die ihres Gleichen sucht und werden uns eines Tages wundern, wenn es dann heißt, ernst und gewaltig: Du bist gewogen und zu leicht erfunden worden!

### Geschichte des Regiments des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt 1688, 1689.

Bearbeitet von C. C. v. Röder, groß. hess. Lieutenant.

Darmstadt 1854. Tonghaus. 8. 56 S.

Nach der Belagerung Wiens 1683 durch die Türken, war auch die Republik Venetien dem Bündnisse des Kaisers und Polens gegen die Türken beigetreten und beschloß den Krieg erobernd in Griechenland fortzuführen. Ihre Truppen wurden vom Grafen Königsmarck und dem Dogen Morosini kommandirt. Nach der Eroberung vieler Städte und der siegreichen Schlacht von Patras wurde im Jahr 1688 die Belagerung von Negroponte beschlossen; zum Belagerungsheer, in welchem auch 3200 Schweizer unter Oberst Schmid von Uri standen, stieß nun das obige Regiment, das sich unter seinem ritterlichen Führer vielfach in der mühseligen und blutigen Auseinanderstellung auszeichnete. Bei der Aufhebung der Belagerung am 21. Oktober 1688 hatte es bereits nach kaum 6monatlichem Dienste die Hälfte seiner Offiziere und Soldaten verloren. Im Jahr 1690 kehrten die Überreste desselben nach Hause zurück. Das kleine Schriftchen ist jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Militärgeschichte einer noch weniger bekannten Epoche und verdient daher volle Beachtung. Seine Ausstattung ist glänzend.

Anmerkung der Redaktion. Aus Versehen ist bei dem Artikel: Militär-Nekrolog das Zeichen F. St. vergessen worden, was wir zu berichtigten bitten.

Bei Friedr. Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Das

## Exerzirreglement

für die  
 Eidgenössischen Truppen.

Mit

taktischen Erläuterungen und Begründungen  
von

Oberstl. Hoffstetter.

Erster Theil. Soldatenschule. gr. 16°. Carton.

Fr. 1. 40 Cent.

Diese Arbeit reicht dem Reglement, wie es aus den wiederholten Berathungen hervorgegangen ist, paragraphweise Erläuterungen und Begründungen an, um das Studium desselben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen. Sie geht aus der Ansicht her vor, daß in einer Milizarmee wie die unsrige, die Übungszeit zu beschränkt sei, als daß durch bloßes mechanisches Trüllen manövrische Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren erzogen werden können, daß daher die militärische Intelligenz des Wehrmannes zu wecken sei, damit sie an seinen eigenen Instruktionen befördernd mitarbeiter.

Diese Ausgabe des Reglements ist besonders Offizieren, Unterinstruktoren, Offiziersaspiranten und fähigen Unteroffizieren zu empfehlen; sie ersehen daraus nicht nur wie die Stellungen, Handgriffe und Bewegungen ausgeführt werden müssen, sondern auch den Zweck derselben.